



Coronaschutzverordnung TuS Rondorf ab 04.04.2022

Sport im Freien: keine einschränkenden Regelungen

Sport in Innenräumen: grundsätzlich keine einschränkenden Regelungen.

Aber:

1. Wir als Verein sind für die Einhaltung der **Hygienemaßnahmen** verantwortlich (Abstand, Händedesinfektion, Lüften (nicht Durchzug!)...). Dies wird durch die Übungsleitungen sichergestellt.
2. Wir haben verantwortungsvoll 2 Jahre Coronaschutzmaßnahmen geschafft, ohne eine einzige Infektion durch unsere Sportgruppen.
3. **Die Gruppen regeln selbständig** und eigenverantwortlich, ob und wo im Sport eine Maske getragen wird (grundsätzlich jedoch immer noch bei Abständen unter 1,50 m).
4. Wir haben in jeder Altersgruppe (U6 bis 90+) Teilnehmer mit Vorerkrankungen. Hier gilt es, sich weiterhin solidarisch zu zeigen und alle im Sport mitzunehmen.
5. Ostern steht vor der Tür. Wäre schon ziemlich ärgerlich, Besuch bei Verwandten absagen zu müssen, weil man ohne Maske trainieren durfte und wollte.
6. Nicht alles was man darf, muss man auch machen.
7. **Corona Kontakt Nachverfolgungslisten** müssen nicht mehr an den Vorstand gemeldet werden.
8. Gleichwohl sind die **Anwesenheitslisten** als Trainingsnachweis für zB Sportunfälle weiterhin zu führen (so wie schon immer). In den Kinder und Jugendgruppen mit Telefonnummer!
9. **Probetrainings:** Es gilt weiterhin:
Erst den Wunsch nach einem Probetraining anmelden, Antwort abwarten (2-3 Tg), dann zum Schnuppern gehen.
Und so sehr ich den Abenteuer- und Bewegungsdrang nachvollziehen kann: Wir brauchen schon etwas mehr Vorlauf als 2-3 Stunden.
10. Im Jiu Jitsu bleibt es aufgrund der Gruppenstärke (zT 70 Teilnehmer +) und der Raumgröße noch bei der Maskenpflicht bis nach den Osterferien. Davon ausgenommen ist die Gruppe U6 montags.
Nach den Ferien schauen wir dann ob und wie sich die Lage entspannt.

Die CoronaSchVO gilt zunächst bis zum 30. April 2022.

Karl-Heinz Muhs
TuS Rondorf e.V.
1 Vorsitzender und Jugendwart

